



GLKN – Geschäftsführung – 78224 Singen

Herrn Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Postfach 10 12 38
78412 Konstanz

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber
Virchowstr. 10, 78224 Singen

Telefon: 07531 801-2070
Fax: 07531 801-2073
geschaeftsfuehrung@glkn.de
www.glkn.de

Datum: 29.01.2026 /

Antrag auf Verlängerung der Förderperiode für die Baumaßnahme „Standortoptimierung Bestandsgebäude, BA 3.1 Neubau Nuklearmedizin, Labor und Cafeteria“ im Klinikum Konstanz

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

aufbauend auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 01.04.2019, sowie dem Kreistagsbeschluss vom 20.12.2021, wurde am 11.05.2022 vom Landkreis Konstanz die Projektförderung im Rahmen des „Masterplans Bau“ für die Baumaßnahme „Standortoptimierung Bestandsgebäude, BA 3.1 Neubau Nuklearmedizin, Labor und Cafeteria“ im Klinikum Konstanz zugesagt. Konkret wurde für diese Maßnahme dem Gesundheitsverbund im Landkreis Konstanz eine Förder-summe in Höhe von max. 10.477.000 EUR zugesprochen.

Die ursprüngliche Förderperiode wurde auf den Zeitraum 2021 bis 2025 ausgewiesen. Trotz intensiver Vorbereitungen war ein Baubeginn bislang nicht möglich, da es im Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln beim Land Baden-Württemberg zu Verzögerungen gekommen ist. Diese betreffen insbesondere die Prüfung, Bearbeitung und Abstimmung der Förderunterlagen.

Die Baumaßnahme wurde in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2025 aufgenommen, ein offizielles Fördergespräch hierzu fand leider noch nicht statt. Ein letzter Austausch mit Herrn Schiller hierzu erfolgte am 16.09.2025. Die Unterlagen zur möglichen Anpassung der Fördermittel infolge der seit Einreichung des Förderantrags eingetretenen Baupreissteigerung wurden den zuständigen Vertretern des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration bereitgestellt. Zudem wurde dem Land Baden-Württemberg, wie im Gespräch am 16.09.2025 gefordert, erneut die Notwendigkeit des Bauvorhabens mit Schreiben vom 19.12.2025 erläutert – sowohl im Hinblick auf die zukünftige bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz als auch im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit des Standorts des Klinikums Konstanz.

Wir bitten daher um die Verlängerung der Förderperiode um drei Jahre, also bis zum 31.12.2028, damit die geplante Baumaßnahme fortgeführt werden kann.

Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass die Maßnahme einen zentralen Bestandteil der strukturellen Weiterentwicklung des Klinikstandorts Konstanz darstellt. Eine Anpassung der Förderperiode ist

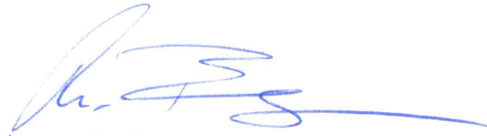
daher notwendig, um die bauliche Umsetzung unter Berücksichtigung des Förderverfahrens des Landes Baden-Württemberg sicherzustellen.

Über einen positiven Bescheid freuen wir uns und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Bernd Sieber
Geschäftsführer



Thomas Beringer
Kaufmännischer Direktor